

gewesen sei. Dementsprechend konzentriert er sich nach einer Einführung in die bisherige Forschung in zwei größeren Kapiteln zunächst auf die Überlieferung, den Ablauf der Erhebung sowie die Produktion und Interpretation der überlieferten Texte. Danach erlauben nur die klar miteinander verbundenen Texte einen Zugang zur Form der Erhebung, die nicht als ein einheitliches Unternehmen verstanden werden darf, sondern verschiedene Prozesse spiegelt. DB entstand dann wahrscheinlich für die Zwecke der königlichen Verwaltung. – Die Auswertung des DB beginnt mit einem Kapitel über die städtischen Siedlungen des DB, die boroughs, die in enger Beziehung zu den Grafschaften standen und am besten noch aufgrund ihrer festen Abgaben eingeordnet werden können. Dann folgen vier detailliertere Kapitel, die sich am Frageraster des Prologs der *Inquisitio Eliensis*, einer frühen Stufe der Verschriftlichung der Landesaufnahme, orientieren: zu Herrschaft, Land und Diensten; zu Dörfern und Besteuerung; zu wirtschaftlichen und sozialen Aspekten wie Bewirtschaftung der Domäne, Einwohner, Viehhaltung, Wert und Wüstungen; sowie zu den genossenschaftlichen Strukturen vom Dorf bis zur Grafschaft. – Die beiden Schlußkapitel diskutieren den Quellenwert des DB für die angelsächsische Zeit und bieten eine Gesamtinterpretation, die monokausale Erklärungen vermeidet und der Vielfalt des Materials Rechnung trägt. Die gründliche und methodisch vorsichtige Studie entwickelt so interessante neue Ansätze für das Verständnis der Entstehung des DB und bildet eine gute Grundlage für die sicher noch nicht zu einem Abschluß gelangten Diskussionen der Forschung.

Jürgen Sarnowsky

Bernhard LÜBBERS, Überlegungen zum Rechnungswesen der Zisterzienser im Mittelalter. Zugleich ein Versuch der Typologie spätmittelalterlicher Klosterrechnungen, dargelegt am Beispiel der Aldersbacher, Heilsbronner und Kaisheimer Rechnungen, *AfD* 53 (2007) S. 323–351, findet unter den drei Rechnungsbüchern erhebliche Unterschiede: Während in Aldersbach und Heilsbronn der eigene wirtschaftliche Zustand dokumentiert wird, gibt der libellus von Kaisheim einen annähernd jährlichen Überblick über die ökonomische Entwicklung der Kaisheim unterstellten acht Zisterzen. Er dürfte den Visitator auf seinen Reisen begleitet haben; eine Kopie lag wohl im Kloster selbst. Nachdem 1220 das Generalkapitel angeordnet hatte, daß die Abrechnungen der Grangien in die Gesamtabrechnung aufgenommen werden mußten, verfügten nur noch die Äbte über Sondervermögen. Obwohl das zentrale Ordensarchiv von Cîteaux weitestgehend verloren ist, haben sich einige Rechnungen erhalten, die deutlich machen, daß es eine Rechnungsführung für den gesamten Orden gegeben hat. Somit sind mindestens vier Ebenen zisterziensischer Rechnungslegung zu unterscheiden: Amtsrechnungen, Gesamtrechnungen jedes Klosters, Dokumentation des wirtschaftlichen Zustandes einer Filiation und schließlich die Gesamtrechnung für den Orden. E. G.

Das älteste Urbar der Abtei des *gotzhuses* zu Ellwangen von 1337, bearb. von Hubert HÄFELE (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A: Quellen 52) Stuttgart 2008, Kohlhammer, LXXXII u. 352 S., Abb., 1 Karten-Beilage, ISBN 978-3-17-020510-9, EUR 34. – Von den insgesamt vier Urbaren der Fürstabtei im Virn-